



TOP

Änderung der Satzung – Geschäftsordnung

Bisherige Satzung	Neue Satzung
<p>§ 8 Anträge</p> <p>Anträge an die Diözesankonferenz können von stimmberechtigten Mitgliedern der Diözesankonferenz, sowie der Diözesanleitung, den Pfarrei- und Mitgliederdelegationen, dem Wahlausschuss und den Sachausschüssen gestellt werden. Darüber hinaus ist es den jeweiligen stimmberechtigten weiblichen, männlichen und diversen Mitgliedern der Diözesankonferenz möglich, Anträge an die Mitglieder ihres jeweiligen Geschlechts der Diözesankonferenz zu stellen.</p> <p>(...)</p>	<p>§ 8 Anträge</p> <p>Anträge an die Diözesankonferenz können von stimmberechtigten Mitgliedern der Diözesankonferenz, sowie der Diözesanleitung, den Pfarr<u>gemeinschaftsei-</u> und Mitgliederdelegationen, dem Wahlausschuss und den Sachausschüssen gestellt werden. Darüber hinaus ist es den jeweiligen stimmberechtigten weiblichen, männlichen und diversen Mitgliedern der Diözesankonferenz möglich, Anträge an die Mitglieder ihres jeweiligen Geschlechts der Diözesankonferenz zu stellen.</p> <p>(...)</p>
<p>§ 10 Beschlussfähigkeit</p> <p>Die Diözesankonferenz ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mehr als zehn Prozent der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Zusätzlich darf kein Geschlecht mehr als Zwei Drittel der anwesenden</p>	<p>§ 10 Beschlussfähigkeit</p> <p>Die Diözesankonferenz ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und mehr als zehn Prozent der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Zusätzlich <u>darf keine Pfarrgemeinschaft mehr als Zwei Drittel</u></p>

<p>stimmberechtigten Mitglieder ausmachen. Dabei wird weniger als die Hälfte der Stimmen von der Diözesanleitung wahrgenommen. (...)</p>	<p><u>der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ausmachen.</u> Dabei wird weniger als die Hälfte der Stimmen von der Diözesanleitung wahrgenommen. (...)</p>
<p>§ 24 Schlussbestimmungen Die Geschäftsordnung tritt nach ihrer Beschlussfassung durch die außerordentliche Diözesankonferenz der Katholischen jungen Gemeinde Berlin 2023 in Kraft.</p>	<p>§ 24 Schlussbestimmungen Die Geschäftsordnung tritt nach ihrer Beschlussfassung durch die außerordentliche Diözesankonferenz der Katholischen jungen Gemeinde Berlin 2024³ in Kraft.</p>